



Botschaft des Regierungsrats betreffend eines Nachtrags zum Bildungsgesetz (Mensa/Mittags- verpflegung an der Kantonsschule)

vom 10. Mai 2010

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Nachtrags zum Bildungsgesetz (Mensa/ Mittagsverpflegung an der Kantonsschule) samt Botschaft mit dem Antrag, darauf einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Esther Gasser Pfulg
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

I. Ausgangslage

Im Jahre 2007 wurde aufgrund einer privaten Initiative der Verein „ZämäZmittag“ gegründet. Dieser Verein bezweckt die Realisierung einer Mittagsverpflegung an der Kantonsschule. Der Regierungsrat gab am 26. Juni 2007 grünes Licht für eine Zusammenarbeit mit dem Verein im Rahmen eines PPP-Projekts (Public Private Partnership). Dieses Projekt war vorerst auf ein Schuljahr befristet. Der Regierungsrat sprach Fr. 125 000.– Investitionskosten und sicherte die Übernahme des Betriebsdefizits zu. Der Verein erklärte sich nach Ablauf des ersten Betriebsjahres bereit, das Projekt für ein weiteres Jahr weiterzuführen. Am 3. Juni 2008 stimmte der Regierungsrat der Weiterführung zu, sicherte eine Defizitgarantie von Fr. 120 000.– zu und beauftragte das Bildungs- und Kulturdepartement, einen Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für das Projekt einzuholen. Der Kantonsrat bewilligte am 11. September 2008 für die Schuljahre 2008/09 und 2009/10 einen Rahmenkredit von höchstens Fr. 300 000.– für das Projekt „ZämäZmittag“ an der Kantonsschule. Damals ging der Regierungsrat davon aus, dass das Projekt ab Schuljahr 2010/11 in der neuen Kantonsschule in eine definitive Form überführt werden kann. Aufgrund des Terminplans verzögern sich die Umbau- und Sanierungsarbeiten bei der Kantonsschule. Der Bezug der sanierten Kantonsschule mit Mensa kann erst im Frühjahr 2011 erfolgen. Die Überführung der Mittagsverpflegung an der Kantonsschule vom Projekt „ZämäZmittag“ in eine definitive Form kann somit erst ab Schuljahr 2011/12 erfolgen. Der Verein „ZämäZmittag“ hat sich bereit erklärt, die Mittagsverpflegung als Projekt auch im Schuljahr 2010/11 weiterzuführen. Anschliessend will sich der Verein aus der Mittagsverpflegung zurückziehen. Der Regierungsrat hat dem Bildungs- und Kulturdepartement den Auftrag erteilt, eine endgültige Lösung für die Organisation der Mittagsverpflegung an der Kantonsschule zu prüfen.

II. Nachtrag zum Bildungsgesetz

Für Ausgaben sind grundsätzlich eine gesetzliche Grundlage und ein Voranschlagskredit notwendig. Die gesetzliche Grundlage für die letzten zwei Schuljahre wurde durch den Kantonsrat mit dem bewilligten Rahmenkredit geschaffen.

Damit die Mittagsverpflegung auch ab dem Schuljahr 2010/11 mit rechtmässig bewilligten Finanzen weiterführen kann, ist eine neue Rechtsgrundlage notwendig. Diese sollte sowohl das Schuljahr 2010/11 mit der nochmaligen Weiterführung des Projektes „ZämäZmittag“ wie dann auch die Zeit ab Schuljahr 2011/12 mit der definitiven Organisationsform für die Mensa/Mittagsverpflegung an der Kantonsschule abdecken.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Führung einer Mensa/Mittagsverpflegung an der Kantonsschule durch einen entsprechenden Nachtrag zum Bildungsgesetz gesetzlich zu verankern. Gestützt auf diese neuen Bestimmungen kann die Mensa/Mittagsverpflegung an der Kantonsschule vom Parlament definitiv institutionalisiert werden. Die Organisationsform wird im Rahmen des Vollzugs vom Regierungsrat festgelegt.

In Art. 82 wird der Grundsatz, wonach der Kanton eine Kantonsschule führt, ergänzt mit den beiden Begriffen Mensa/Mittagsverpflegung. Es soll damit klar gestellt werden, dass an der Kantonsschule eine Mensa/Mittagsverpflegung geführt wird. Baulich werden die Voraussetzungen für die Mensa/Mittagsverpflegung zurzeit im Rahmen der Umbau-/Ausbauarbeiten an der Kantonsschule geschaffen. Betrieblich soll die Möglichkeit offen gelassen werden, ob der Kanton beziehungsweise die Kantonsschule für die Führung der Mensa/Mittagsverpflegung selber verantwortlich ist oder die Führung Dritten übertragen wird. Im ersten Fall regelt der Regierungsrat den Vollzug in Ausführungsbestimmungen (Ergänzung in BiG Art. 91), im zweiten Fall schliesst der Regierungsrat mit Dritten eine Leistungsvereinbarung ab.

Botschaft des Regierungsrats betreffend eines Nachtrags zum Bildungsgesetz (Mensa/Mittagsverpflegung an der Kantonsschule)

Die Nettokosten für die Mensa/Mittagsverpflegung an der Kantonsschule fallen auch im Schuljahr 2010/11 in der gleichen Grössenordnung wie beim bisherigen Rahmenkredit an, das heisst Fr. 150 000.–. Der Voranschlagskredit für die Mensa/Mittagsverpflegung im Jahr 2010 beträgt Fr. 165 000.–. Für die Folgejahre hat der Kantonsrat im Rahmen der Genehmigung des Staatsvoranschlages jeweils die Möglichkeit, den konkreten Kreditbetrag für die Mensa/Mittagsverpflegung zu beraten.

Beilagen:

- Nachtrag zum Bildungsgesetz (Mensa/Mittagsverpflegung an der Kantonsschule)